

die diesen zu dem begangenen verbrecherischen Verhalten bestimmt hat. Demnach ist die Schuld mit dem allgemeinen Bewußtsein des Täters nicht identisch. Der allgemeine ideologische Stand des Täters ist die Grundlage, auf der sich die Schuld herausbildet. Vom allgemeinen Bewußtsein unterscheidet sich die Schuld dadurch, daß sie tatbezogen ist. Schuld existiert also stets nur als Einzeltatschuld. Sie ist die unmittelbare subjektive Ursache der Tatausführung; d. h. in der Schuld sind nur diejenigen subjektiven Momente enthalten, die unmittelbar die Ausführung des Verbrechens verursachen. Um von den subjektiven Momenten her die spezifische Eigenart der konkreten Handlung feststellen zu können, müssen in jedem Fall die sich vor und während der objektiven Betätigung abspielenden und dessen Verlauf mitbestimmenden psychischen Vorgänge untersucht werden. Es wäre verfehlt, diese sich im Kopfe des Täters abspielenden psychischen Vorgänge lediglich als etwas anzusehen, was der Tat zeitlich vorausgegangen ist. Sie bilden als subjektive Seite des Verbrechens, als konkrete Einstellung des Täters zu der von ihm ausgeführten Tat einen psychischen Prozeß, der in objektive Formen umgeschlagen ist und in der objektiven Seite des Verbrechens äußere Gestalt angenommen hat. Die einzelnen Momente dieses subjektiven Prozesses wiederum stehen untereinander gleichfalls in enger Wechselbeziehung und greifen ineinander über, d. h. die einzelnen subjektiven Vorgänge, die in ihrer Gesamtheit die subjektive Ursache der objektiven Handlung bilden, verhalten sich zueinander wie Ursache und Wirkung. Die subjektiven Ziele des Menschen — also auch des Verbrechers — werden durch seine Motive erzeugt. Der Inhalt des Motivs geht in das Ziel ein, bewirkt damit ein Ziel ganz bestimmten Inhalts wie auch eine bestimmt geartete Planung und Willensbildung des Menschen. Dieser psychische Prozeß ist während der ganzen Zeit des Verhaltens des Menschen wirksam. Das Verhalten vollzieht sich unter ständiger Anspannung des Willens, der das Verhalten ständig auf die Verwirklichung des gesetzten Zieles hinlenkt und den wechselnden Bedingungen anpaßt.

Diese Dynamik des menschlichen Handelns schüdete Marx beim Arbeitsprozeß : „Nicht daß er (der arbeitende Mensch. — D. Verf.) nur eine Formveränderung des Natürlichen *bewirkt*; er *verwirklicht* im Natürlichen zugleich *seinen Zweck*, den er *weiß*, der die Art und Weise seines Tuns als Gesetz bestimmt und dem er seinen Willen unterordnen muß. Und diese Unterordnung ist kein vereinzelter Akt. Außer der An-